



Amtssigniert. SID2024031255099
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Helmut Derfler
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5240
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-3880/1/2-2024
Imst, 22.03.2024

Markus Scheiber und Mario Scheiber

**Garagen, Lager, Büro, Werkstätte für Kfz-Service und Reparaturarbeiten, Parkplätze, Umhausen
Betriebsanlagenverfahren**

KUNDMACHUNG

Herr Markus Scheiber und Herr Mario Scheiber haben bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Garagen, Lager, eines Büros sowie einer Werkstätte für Kfz-Service- und Reparaturarbeiten auf der Gp. 3887/87 , KG Umhausen , in Gewerbegebiet Vorderes Ötztal 21, 6441 Umhausen angesucht.

Beschreibung

Geplant sind Errichtung und Betrieb von Garagen, Lager, eines Büros sowie einer Werkstätte für Kfz-Service- und Reparaturarbeiten auf der Gp. 3887/87 , KG Umhausen, in Gewerbegebiet Vorderes Ötztal 21, 6441 Umhausen. Weiters geplant sind sieben Parkplätze. Die Beheizung soll über eine Luftwärmepumpe mit einer Heizleistung von ca. 50kW erfolgen. Die Niederschlagswässer der Dachflächen sollen auf Eigengrund versickert werden, alle Schmutzwässer sollen über Grundleitungen in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden. Es werden voraussichtlich zwei Personen beschäftigt.

Betriebszeiten: Mo. bis Fr. 07:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 77, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, 16.04.2024

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 10:45 Uhr, im Gemeindeamt Umhausen Sitzungszimmer, Dorf 30, 6441 Umhausen anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

- 1.) Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
- 2.) Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.
Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
- 3.) Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.**

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler